

Zukunftshaushalt Werder (Havel)

Der Zukunftshaushalt Werder (Havel)

Aktualisierte Version für die Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2020

Ziele

Der Zukunftshaushalt Werder (Havel) soll drei zentrale Anliegen von Politik und Stadtverwaltung verbinden:

1. Etablierung eines langfristig erfolgreichen Bürgerhaushalts, der Gelder für Projekte aus der Einwohnerschaft finanziert,
2. Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung,
3. Sichtbarmachung von Prioritäten der kommenden Generation.

Die Idee

1. Für den Zukunftshaushalt können alle Einwohner Werders Vorschläge einreichen.
2. Die Priorisierung dieser Vorschläge soll durch Kinder und Jugendliche erfolgen.
3. Gleichzeitig soll das Verfahren maßgeblich von Jugendlichen betrieben werden, hierfür wird ein Zukunftsrat eingerichtet.

Der Zukunftshaushalt wird zweijährig verabschiedet. Jeweils im ersten Jahr findet das Auswahlverfahren statt, die Gelder werden dann im darauffolgenden Jahr ausgegeben. Es werden 200.000 € zweijährlich dafür bereitgestellt.

Federführung

Für das Gesamtverfahren ist der Referent für Einwohnerbeteiligung der Stadt Werder (Havel) zuständig. Inhaltlich findet eine enge Abstimmung mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung statt, die berät, aber auch Veranstaltungen mit vorbereitet und insbesondere den Zukunftsrat mit betreut. Die Schulen werden insbesondere in der Diskussion und Entscheidungsphase einbezogen. In der Koordination sind engagierte Lehrerinnen, Lehrer, pädagogisches Personal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter willkommen.

Das Verfahren

Der Zukunftshaushalt besteht aus vier Phasen:

1. Vorschlagsphase: Vorschläge können eingereicht werden.
2. Prüfphase: Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft.
3. Diskussionsphase: geprüfte Vorschläge werden an den Schulen allen Schülern präsentiert und diskutiert.
4. Entscheidungsphase: An einem Wahltag können alle Schüler fünf Stimmen auf die Vorschläge verteilen.

Die Vorschlagsphase:

Zum Zukunftshaushalt können alle Einwohnerinnen und Einwohner Werders Vorschläge für Projekte einreichen. Ein Vorschlag muss immer folgendes beinhalten:

1. Titel
2. Einreichende (inklusive Kontakt)
3. für Kinder ab 10 Jahren verständliche Kurzbeschreibung (halbe Din A 4 Seite), gern mit zusätzlichen Darstellungen, Fotos, etc.
4. Wenn möglich Kostenschätzung
5. Wer soll das Projekt umsetzen? (Stadt oder gemeinnütziger Verein. Falls Zweites der Fall ist, muss vom Verein bestätigt werden, dass die Umsetzung geleistet werden kann.)
6. Zeitplan
7. Gibt es bereits Fördermittel aus anderen Quellen oder wurden Anträge auf Fördermittel gestellt?
8. Unterstützerliste (mindestens 20 Unterschriften, auch Kinder und Jugendliche können unterschreiben)

Vorschläge sollen der Allgemeinheit zugutekommen (oder mindestens einer relevanten Gruppe der Einwohnerschaft Werders), dürfen nicht im Widerspruch zu Beschlüssen der SVV und Gesetzen stehen und keine laufenden Entscheidungsprozesse behindern. Alle Einreichenden sind dazu aufgefordert, ihr Projekt in so einfachen Worten zu beschreiben, dass es auch für Kinder ab 10 Jahren verständlich ist.

Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden und werden von der Verwaltung geprüft. Die Verwaltung hält Rücksprache mit den Einreichenden, falls Ergänzungen am Vorschlag vorzunehmen sind, um Kriterien zu erfüllen oder einen Vorschlag verständlicher zu machen.

Um Kindern und Jugendlichen das Einreichen zu vereinfachen, können Lehrerinnen und Lehrer oder pädagogisches Personal in ihren Klassen gemeinsam Vorschläge erarbeiten, Projektetage nutzen etc. Die Fachstelle für Kinder und Jugendbeteiligung berät und unterstützt hier gerne.

Alle Vorschläge, die bis zum 17. Juli eines Jahres eingereicht werden, kommen in die Prüfphase für dieses Kalenderjahr.

Die Prüfphase:

In der Prüfphase prüft die Stadtverwaltung die Zulässigkeit der Vorschläge auf folgende Kriterien:

- Betrifft der Vorschlag den kommunalen Selbstverwaltungsbereich der Stadt Werder und seiner Ortsteile?
- Ist der Vorschlag im folgenden Haushaltsjahr umsetzbar?
- Mit welchen Kosten und Folgekosten ist zu rechnen?

- Sind bereits Mittel zur Umsetzung des Vorschlages im Haushalt eingestellt?
- Stehen Vorschläge so in Konkurrenz zueinander, dass sich nicht alle umsetzen lassen? (Wenn das so ist, entscheidet die SVV, welcher Vorschlag zur Abstimmung zugelassen wird.)
- Steht der Vorschlag im Widerspruch zu einem Beschluss der SVV oder Gesetzen?
- Bezieht sich der Vorschlag auf ein Thema, zu dem bereits andere Entscheidungsverfahren laufen?

Die Ergebnisse der Prüfphase werden spätestens am 15. August online gestellt. Hier werden auch die Begründungen gegeben, falls ein Vorschlag auch nach Rücksprache mit den Einreichenden und Änderungen ausgeschlossen werden muss.

Danach haben die Stadtverordneten und die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Vorschläge per Beschluss auf der SVV im September aus politischen Gründen auszuschließen. So wird verhindert, dass die Vorschläge, die durch die Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden, noch einmal durch die Stadtverordneten beschlossen werden müssen. Stattdessen gilt die Wahl als bindend für die Stadtverwaltung.

Diskussionsphase und Entscheidungsphase

Der Zukunftsrat

In der Diskussions- und Entscheidungsphase soll das Verfahren maßgeblich von Kindern und Jugendlichen mit organisiert werden. Hierzu soll ein sogenannter Zukunftsrat gebildet werden.

Der Zukunftsrat Werder soll aus Schülerinnen und Schülern ab der 6. Klasse bestehen. Wer mitmachen möchte, kann mitmachen. Es gibt keine Begrenzung der Anzahl an Teilnehmenden. Im Idealfall kommen im Zukunftsrat Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen zusammen. Aufgabe des Zukunftsrates ist es:

1. aus allen zugelassenen Vorschlägen eine **Präsentation für die Schulen zu erstellen**,
2. die Wahl zu mit zu betreuen und die **Stimmen auszuzählen**,
3. die **Entscheidung den Stadtverordneten zu überreichen** (SVV im November oder Dezember).

Der Zukunftsrat soll möglichst **selbstständig organisiert** sein. Unterstützt wird er vom Referenten für Einwohnerbeteiligung der Stadt Werder, von der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg sowie gegebenenfalls von Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischem Personal und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Je nach Größe und Zusammensetzung des Zukunftsrates wird auch dessen Organisation gestaltet. Federführend ist dabei die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Fachstelle und der Referent für Einwohnerbeteiligung in Werder übernehmen die Verantwortung dafür, dass alle Arbeiten, die für die organisatorische Durchführung des Verfahrens notwendig sind, auch erledigt werden. Die Mitglieder des Zukunftsrates sollen sich so stark einbringen wie sie es wünschen.

Da Aufgrund der Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist in wieweit sich die Arbeit des Zukunftsrates wie geplant durchführen lässt, sind hier Änderungen im Konzept zu erwarten. Diese werden in enger Abstimmung mit der Fachstelle für Kinder – und Jugendbeteiligung erfolgen und auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) ggf. aktualisiert.

Diskussion in den Schulen

Da die Voraussetzungen in den Schulen sehr unterschiedlich sind (bzgl. Anzahl Schülern, Jahrgänge etc.), entscheidet jede Schule für sich, in welcher Form die zur Wahl stehenden Vorschläge präsentiert werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten:

1. in Veranstaltungen für alle Schüler
2. in Form einer Posterausstellung
3. durch die Klassensprecher und/ oder KlassenlehrerInnen in jeder Klasse separat

Alle Vorschläge werden auch online vorgestellt.

Die Wahl

Nachdem alle Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit hatten, sich mit den Vorschlägen zu beschäftigen, findet in jeder Schule eine Wahl statt. Die Wahl sollte im Zeitraum zwischen dem 26.10. und 13.11. stattfinden.

Im Normalfall sollte es einen Wahltag geben, an dem in einem Wahllokal in der Schule die Stimmabgabe erfolgt. Hierzu stehen für alle Vorschläge ein Poster und jeweils eine zugehörige Wahlurne bereit. Schulen können entscheiden, die Wahl anders zu organisieren, beispielsweise digital.

Festgelegt ist aber, dass alle Schüler fünf Stimmen bekommen, die sie auf die eingereichten Vorschläge verteilen dürfen. Dabei können sie frei entscheiden, wie sie die Stimmen verteilen, also auch fünf Stimmen an einen Vorschlag geben.

Die Wahl wird durch den Zukunftsrat organisiert. Jedes Wahllokal wird nach Möglichkeit von mindestens zwei Mitgliedern des Zukunftsrates betreut.

Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, die in Werder wohnen oder eine Werderaner Schule besuchen. Das heißt auch diejenigen, die nicht in Werder wohnen. Für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in Werder wohnen, aber keine der Werderaner Schulen besuchen, wird eine Wahl zum Beispiel im Rathaus oder per Briefwahl ermöglicht.

Wenn alle Schüler einer Schule die Möglichkeit hatten, zu wählen, werden die Stimmen durch die Mitglieder des Zukunftsrates eingesammelt. Nachdem an allen Schulen gewählt wurde, tagt der Zukunftsrat, zählt die Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest.

Dann wird eine Prioritätenliste erstellt. auf der alle Vorschläge nach Anzahl der Stimmen gelistet werden. Es wird notiert, bis zu welchem Vorschlag die Summe von 200.000 € ausreichend ist. Die Prioritätenliste wird von den Mitgliedern des Zukunftsrates unterschrieben und im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung an die Bürgermeisterin übergeben.

Die Stadtverwaltung beginnt dann mit der Umsetzung derjenigen Vorschläge, für deren Umsetzung die Stadt zuständig ist und informiert alle diejenigen Vereine, die für die Umsetzung der anderen Vorschläge zuständig sind.

Vorläufiger Zeithorizont 1. Werderaner Zukunftshaushalt

1. Ab 28. Mai (Nach Beschluss SVV): Aufruf für Vorschläge
2. 17. Juli: Ende Vorschlagsphase
3. 15. August: Ende der Prüfphase, Veröffentlichung aller Vorschläge und der Prüfungen
4. Mitte September: Stadtverordnetenversammlung, auf der ggf. noch Vorschläge ausgeschlossen werden.
5. Ende Oktober bis Mitte November 2020: Präsentation/ Diskussion und Wahl an den Schulen.
6. SVV im Dezember: Übergabe der Liste mit Zukunftsprojekten an die Bürgermeisterin